

## 2. Virtueller Hofheimer Corona Vergleich-Wettkampf Zeitraum: 27.02. – 07.03.2021



1. Abschnitt	2. Abschnitt 15 –30 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes	Bezeichnung	Jahrgänge
WK 1	WK 18	100 m Lagen	JG 2010 u.ä. - mixed
WK 2	WK 19	200 m Freistil	JG 2010 u.ä. - mixed
WK 3	WK 20	100 m Brust	JG 2010 u.ä. - mixed
WK 4	WK 21	200 m Rücken	JG 2010 u.ä. - mixed
WK 5	WK 22	100 m Schmetterling	JG 2010 u.ä. - mixed
WK 6	WK 23	50 m Brust	JG 2010 u.ä. - mixed
WK 7	WK 24	200 m Lagen	JG 2010 u.ä. - mixed
WK 8 <u>800 m Freistil</u>	WK 25 <u>1.500 m Freistil</u>	Abschnitt 1: 800 m Freistil Abschnitt 2: 1.500 m Freistil	JG 2010 u.ä. - mixed
WK 9	WK 26	50 m Schmetterling	JG 2010 u.ä. - mixed
WK 10	WK 27	200 m Brust	JG 2010 u.ä. - mixed
WK 11	WK 28	100 m Rücken	JG 2010 u.ä. - mixed
WK 12	WK 29	200 m Schmetterling	JG 2010 u.ä. - mixed
WK 13	WK 30	50 m Freistil	JG 2010 u.ä. - mixed
WK 14	WK 31	400 m Lagen	JG 2010 u.ä. - mixed
WK 15	WK 32	50 m Rücken	JG 2010 u.ä. - mixed
WK 16	WK 33	400 m Freistil	JG 2010 u.ä. - mixed
WK 17	WK 34	100 m Freistil	JG 2010 u.ä. - mixed

### Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen, den Anti-Doping-Bestimmungen und der Rechtsordnung des DSV ausgetragen. Sie sind offen für Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften des DSV, soweit sie im Besitz der Verbandsrechte sind.

2. Teilnahmeberechtigt sind Schwimmer\*innen die nach den Verordnungen für Spitzen- und Berufssport trainieren dürfen sowie beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Startberechtigt sind Schwimmer ab Jahrgang 2010 und älter.

3. Jeder meldende Verein muss mit Abgabe der Meldung versichern, dass alle gemeldeten Schwimmer/innen ihre Sporttauglichkeit durch ein ärztliches Attest (nicht älter als ein Jahr) nachweisen können. Meldungen ohne diese Versicherung werden nicht angenommen. Jede(r) Schwimmer/in ist für seine/ihre Sportgesundheit selbst verantwortlich. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit nicht vorliegt.

4. Dem Wettkampf können sich andere Vereine anschließen. Die Teilwettkämpfe sind selbständig zu organisieren und es müssen die Bedingungen des DSV für „Virtuelle Wettkämpfe“ erfüllt werden. Der Wettkampf muss auf einer 25m Bahn stattfinden. Teilnehmende Vereine haben dies bei:

wettkampf@hofheimer-schwimmclub.de

bis zum 22.02.2021 unter der Meldeanschrift anzuzeigen.

Jeder ausrichtende Verein stellt sicher, dass jede Teilveranstaltung mit einem Schiedsrichter\*in und einem Mindestkampfgericht besetzt wird.

5. Es erfolgt Handzeitnahme. Der Wettkampf wird nach der Ein-Start-Regel ausgetragen. Die Laufeinteilung erfolgt unabhängig von den Jahrgängen nur nach den gemeldeten Zeiten.

6. Meldungen müssen digital im DSV-Format 6 abgegeben werden.

Meldung per Email zu melden an: wettkampf@hofheimer-schwimmclub.de

Bitte schicken Sie zusätzlich den DSV-Meldebogen an die o.g. Meldeadresse

7. Meldegeld wird nicht erhoben.

8. Die Teilprotokolle sind bis zum 09.03.2021 an o. g. Meldeanschrift im DSV-Format zu schicken. Das Gesamtprotokoll wird den Vereinen per E-Mail (PDF-Format und DSV-Datei) zugestellt und dem DSV zugesendet.

9. Die Wertung erfolgt getrennt nach männlich und weiblich sowie in den Jahrgängen 2003 und älter sowie einzeln in den Jahrgängen 2004 bis 2010.

10. Die teilnehmenden Vereine übernehmen keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Schäden jeglicher Art.

11. Aufgrund der Corona-Pandemie gilt für die Veranstaltungen das jeweils am Wettkampfort gültige Hygienekonzept. Sowohl das jeweilige Wettkampf-Hygienekonzept, als auch die Hygienevorschriften der Schwimmhallen sind von allen Teilnehmer\*innen der Veranstaltungen unbedingt zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

12 Datenschutz:

Die für die Abwicklung der Veranstaltung benötigten personenbezogenen Daten der Mitglieder der meldenden Vereine werden elektronisch verarbeitet und gespeichert. Der Vor- und Nachname, die Vereinszugehörigkeit, der Jahrgang, die DSV-Identifikationsnummer sowie Melde- und Ergebniszeiten und die erreichte Platzierung werden über das Ende der Veranstaltung hinaus gespeichert. Nach dem Ende der Veranstaltung werden diese Daten für die Teilnehmer auf der Vereins-Webseite veröffentlicht und die Ergebnisse zur elektronischen Verarbeitung an den Hessischen- bzw. Deutschen Schwimm-Verband übermittelt. Der meldende Verein erklärt mit Abgabe der Meldungen, dass seine gemeldeten Mitglieder mit diesem Verfahren und der Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und ihm diese Einwilligungen vorliegen.

14. Die Genehmigung der Veranstaltung liegt vor.